

LANDESAUSSCHUSS DER ZAHNÄRZTE UND KRANKENKASSEN FÜR DEN FREISTAAT SACHSEN

Beschluss

Der Landesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen für den Freistaat Sachsen hat, nach § 100 Absatz 1 SGB V, im schriftlichen Umlaufverfahren Feststellungen zur Versorgungssituation getroffen:

- 1 Auf Grundlage des von der KZV Sachsen erstellten Planungsblattes B über die zahnärztliche Versorgung im Freistaat Sachsen mit dem Stand Zahnärzte vom 30.06.2025 und dem Stand Einwohner vom 31.12.2023 stellte der Landesausschuss den Versorgungsgrad für die Planungsbereiche fest. Eine bestehende Unterversorgung nach § 16 Z-ZV wurde für keine Planungsbereiche festgestellt.
- 2 Auf Grundlage des von der KZV Sachsen erstellten Planungsblattes C über die kieferorthopädische Versorgung im Freistaat Sachsen mit dem Stand Zahnärzte vom 30.06.2025 und dem Stand Einwohner vom 31.12.2023 stellte der Landesausschuss den Versorgungsgrad für die Planungsbereiche fest. Eine bestehende Unterversorgung nach § 16 Z-ZV wurde für keine Planungsbereiche festgestellt
- 3 Eine Ausfertigung dieses Beschlusses erhält der Zulassungsausschuss bei der KZV Sachsen.
- 4 Nachricht von diesem Beschluss erhält das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.
- 5 Die Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgt entsprechend im Internet (www.zahnaerzte-in-sachsen.de) und wird in der Vorstandsinformation angezeigt.

Dresden, den 19.12.2025



Torsten Jahnel LL.M.
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Medizinrecht
Vorsitzender des Landesausschusses